



Stadt Kamen

Niederschrift

Rat

über die
1. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 01.03.2018
in der Kamener Stadthalle

Beginn: 17:04 Uhr
Ende: 18:00 Uhr

Anwesend

Bürgermeister
Herr Hermann Hupe

SPD

Herr Thomas Blaschke
Herr Carsten Diete
Herr Joachim Eckardt
Frau Petra Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Daniel Heidler
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Frau Christiane Klanke
Herr Martin Köhler
Herr Gökçen Kuru
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Jutta Maeder
Herr Ulrich Marc
Herr Volker Sekunde
Frau Ulrike Skodd
Herr Udo Theimann
Herr Theodor Wältermann
Herr Manfred Wiedemann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Wilhelm Kemna
Herr Ralf Langner
Frau Susanne Middendorf
Herr Ingolf Pätzold

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Anke Dörlemann
Herr Stefan Helmken
Herr Timon Lütschen

DIE LINKE / GAL
Herr Gunther Heuchel
Herr Klaus-Dieter Grosch

FW/FDP
Frau Heike Schaumann
Herr Helmut Stalz

Ortsvorsteher
Herr Ulrich Klein
Frau Ursula Lungenhausen
Herr Max Pasalk
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung
Frau Julia Freundl
Frau Elke Kappen
Herr Ralf Kosanetzki
Herr Dr. Uwe Liedtke
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ralf Tost

Gäste
Frau Grit, Rechtsanwältin Hömke
Herr Matthias, Rechtsanwalt Pöhl

Entschuldigt fehlten
Herr Helmut Krause
Frau Manuela Laßen
Frau Ursula Müller
Herr Dietmar Wünnemann

Der Bürgermeister, Herr **Hupe**, begrüßte die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Rechtsanwälte Frau Hömke und Herrn Pöhl (bei Fragen zum Tagesordnungspunkt 6) und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Bildung eines Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2018	005/2018
3	Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in die Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	015/2018
4	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Zusammenführung der KIT Services GmbH und der e.log Einkaufs- und Logistik GmbH zur Knappschaft Kliniken Service GmbH	003/2018
5	Auflösung der GSW Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH	004/2018
6	Neuvergabe der Gaskonzession hier: Aufforderung zur Abgabe indikativer Angebote	008/2018
7	Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kamen hier: Antrag der Fraktion Die LINKE/GAL	
8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.
005/2018

Bildung eines Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2018

Durch Losentscheid zwischen der SPD, CDU, der Fraktion DIE LINKE/GAL und der Fraktion FW/FDP entfiel das Vorschlagsrecht auf die Fraktion FW/FDP und auf die CDU-Fraktion.

Beschluss:

1. Der Wahlausschuss besteht aus 10 Beisitzerinnen oder Beisitzern.
2. Der Rat wählt folgende Beisitzerinnen oder Beisitzer in den Wahlausschuss

Beisitzerin/Beisitzer

Daniel Heidler
Joachim Eckardt
Gökçen Kuru
Petra Hartig
Martin Köhler

Ralf Langner
Wilhelm Kemna
Dietmar Wünnemann

Anke Dörlemann

Heike Schaumann

Stellvertreterin/Stellvertreter

Christiane Klanke
Ulrike Skodd
Renate Jung
Hans-Dieter Heidenreich
Carsten Diete

Rainer Fuhrmann
Rosemarie Gerdes
Susanne Middendorf

Stefan Helmken

Helmut Stalz

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
015/2018

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in die Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH

Beschluss:

Der Rat wählt bis zum Ende seiner Legislaturperiode als stellvertretendes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH:

stv. Mitglied

bisher: Karsten Diederichs-Späh

neu: Ralf Langner

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
003/2018

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Zusammenführung der KIT Services GmbH und der e.log Einkaufs-
und Logistik GmbH zur Knappschaft Kliniken Service GmbH

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW
die nachfolgend nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlich-
keitsentscheidung:

Der Zusammenführung der KIT Services GmbH und der e.log Einkaufs- und
Logistik GmbH und der damit verknüpften Prozesse:

- Übernahme des Personals und des Geschäftsbetriebs der e.log
durch die KIT
- Änderung des Gesellschaftsvertrags der KIT Service GmbH
- Umbenennung der Gesellschaft in Knappschaft Kliniken Service
GmbH
- Liquidation der e.log

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
004/2018

Auflösung der GSW Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates
der GSW vom 12.12.2017 an und stimmt folgenden Beschlüssen der Ver-
treter in der Gesellschafterversammlung der GSW zu:

1. Der Auflösung und Beendigung der GSW Beteiligungsverwal-
tungsgesellschaft mbH wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke
GmbH Kamen,
Bönen, Bergkamen (GSW) wird bevollmächtigt, sämtliche Erklä-
rungen und Rechtshandlungen zur Auflösung und Beendigung
der Gesellschaft vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
008/2018

Neuvergabe der Gaskonzession
hier: Aufforderung zur Abgabe indikativer Angebote

Der Bürgermeister übergibt die Sitzungsleitung an das älteste Ratsmitglied Herrn Theimann.

Herr **Grosch** bat um Erläuterung der Beschlussvorlage.

Frau **Peppmeier** berichtete, dass am 31.05.2019 die Gaskonzession auslaufe und diese neu ausgeschrieben und vergeben werden müsse. Der erste Verfahrensschritt sei die Veröffentlichung und Interessenbekundung gewesen. Der zweite Schritt sei die Aufforderung zur Abgabe indikativer Angebote. Hier würden Eignungsnachweise angefordert, zudem werde mit dem Vertragsentwurf eine Wertungsmatrix herausgegeben. Nach der Prüfung der indikativen Angebote erfolge im nächsten Verfahrensschritt die Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote. Es handele sich um ein interkommunales Verfahren. Mit einem Vergabebeschluss sei Ende 2018 zu rechnen. Eine renommierte Anwaltskanzlei sei mit der Verfahrensleitung sowie der Aufgaben der Vergabestelle beauftragt worden. Bei weitergehenden Fragen, z.B. zu den Inhalten, Gewichtungen oder Bewertungskriterien, stünden Frau Hömke und Herr Pohle zur Klärung zur Verfügung.

Die Frage von Frau **Dörlemann**, ob der Beschlussvorschlag wortgleich zu den anderen Städten sei, bejahte Frau **Peppmeier**.

An der Beratung und Beschlussfassung haben die folgenden Mitglieder des Rates nicht teilgenommen:

Karsten Diederichs-Späh, Rainer Fuhrmann, Petra Hartig, Daniel Heidler, Stefan Helmken, Peter Holtmann, Hermann Hupe, Klaus Kasperidus, Wilhelm Kemna, Martin Köhler, Timon Lütschen, Susanne Middendorf, Manfred Wiedemann, Dietmar Wünnemann, Nicola Zühlke.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Im Verfahren zur Auswahl des Energieversorgungsunternehmens, mit dem ein Wegenutzungsvertrag im Sinne des § 46 Abs. 2 EnWG für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung (sog. Gaskonzessionsvertrag) in der Stadt Kamen geschlossen werden soll, werden die in **Anlage 1** dargestellte **Mindestanforderung** sowie die beschriebene **Systematik** zur Auswertung der Angebote und die dort genannten **Auswahlkriterien** mit der angegebenen **Gewichtung** festgelegt.
2. Von den Bewerbern sollen die in **Anlage 2** aufgeführten **Eignungsnachweise** eingeholt und die Eignung der Bewerber entsprechend den dort beschriebenen Anforderungen geprüft werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren auf Grundlage der vorgenannten Beschlüsse durchzuführen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss möglicher Verhandlungen mit den Bewerbern und nach Vorliegen finaler verbindlicher Angebote einen Entwurf für eine Auswertung der Angebote und eine Beschlussempfehlung für die Auswahlentscheidung vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, soweit erforderlich, noch unwesentliche, insbesondere redaktionelle Änderungen an den Verfahrensunterlagen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr Theimann übergibt die Sitzungsleitung zurück an den Bürgermeister.

Zu TOP 7.

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kamen
hier: Antrag der Fraktion Die LINKE./GAL

Herr **Grosch** erläuterte den Antrag seiner Fraktion und nannte zum Vergleich Beispiele für Einsparungen aus dem Haushaltssicherungskonzept. Er begrüße den individuellen Verzicht der Ausschussvorsitzende der SPD-Fraktion und könne die rechtliche Einschätzung der CDU-Fraktion dazu nicht nachvollziehen. Zumal die CDU-Fraktion solchen Ausschüssen vorsetze, die weder Beschlüsse fassten, noch mehr als zweimal im Jahr tagten. Daher regte er an, die Hauptsatzung zu ändern.

Herr **Heidler** begrüßte den Antrag der Fraktion DIE LINKE./GAL und unterstütze die Ausführungen von Herrn Grosch. Die SPD-Fraktion habe damals den individuellen Verzicht gewählt, da diese Möglichkeit rechtssicher gewesen sei. Er bedauerte, dass in dieser Frage kein solidarisches Miteinander im Rat möglich gewesen sei. Es gebe keinen soliden Grund für den Mehraufwand. Er bat die Fraktion DIE LINKE./GAL, den Antrag zu vertagen. Zum einen seien aktuell Klagen bei anderen Kommunen diesbezüglich anhängig. Dessen Ausgang sollte abgewartet werden. Zum anderen sehe der aktuelle Erlass der Landesregierung vor, alle Ausschüsse auszunehmen, wenn dies ausführlich begründet werde. Dies benötige etwas Zeit, da der Mehraufwand für Ausschussvorsitzende nicht allein an der Anzahl der Sitzungen gemessen werden könne. Es gebe weitere Kriterien. Allerdings spreche sich seine Fraktion dafür aus, entweder alle Ausschüsse auszunehmen oder keinen.

Die CDU-Fraktion befürworte die zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende, so Herr **Eisenhardt**. Diese basiere auf dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes, welches auf Empfehlung einer Ehrenamtskommission zustande gekommen sei. Er erinnerte an die Entwicklung von Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und zitierte aus der Gemeindeordnung. Zudem betonte er, dass die zusätzliche monatliche Entschädigung durch den Mehraufwand der Vorsitzenden gerechtfertigt sei. Als Beispiel führte er die Arbeit als Vorsitzende im Partnerschaftsausschuss an.

Herr **Stalz** schloss sich den Ausführungen von Herrn Grosch und Herrn Heidler an. Der zeitliche Aufwand von Vorsitzenden rechtfertige nicht die zusätzliche Aufwandsentschädigung. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE./GAL sei nicht nötig gewesen, wenn die CDU-Fraktion auch individuell ver-

zichten würde. Er habe Verständnis, das Ergebnis der aktuellen Rechtsverfahren abzuwarten.

Herr **Heidler** ergänzte, dass den Kommunen trotz der Gesetzesänderung ein gewisser Spielraum zur Umsetzung gegeben worden sei. Er betonte, dass das ehrenamtliche Engagement nicht am Geld festzumachen sei.

Die Fraktion B90/Die Grünen teile auch die rechtlichen Bedenken, so Frau **Dörlemann**. Ehrenamtliche Tätigkeiten könnten nicht mit Geld aufgewogen werden. Sie halte es nicht für richtig, Ratsmitgliedern vorzuschreiben, auf zusätzliche Aufwandsentschädigungen zu verzichten. Dies müssen die Mitglieder selbst entscheiden können. Der Beschlussvorschlag des Antrages sei nicht aussagekräftig genug, es seien noch weitere Auswahlkriterien wichtig.

Frau **Klanke** erinnerte an die Entscheidung zur Verkleinerung des Rates, um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Herr **Grosch** sprach sich grundsätzlich für eine Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder aus. Er bat die Verwaltung um rechtliche Einschätzung, alle Ausschüsse in der Hauptsatzung auszunehmen.

Herr **Stalz** begründete seine Aufforderung an die CDU-Fraktion für einen individuellen Verzicht damit, dass gerade die Ratsmitglieder der kleineren Fraktionen Mehraufwand durch Besetzung aller Ausschüsse hätten und dies auch keine finanzielle Berücksichtigung fände.

Herr **Eisenhardt** entgegnete, dass alle Ratsmitglieder mehreren Ausschüssen angehörten und dies nicht nur auf die kleineren Fraktionen zutreffe. Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung bezwecke eine Attraktivierung der Räte, u.a. mit der zusätzlichen Aufwandsentschädigung, auf die die Ausschussvorsitzenden der CDU-Fraktion nicht verzichten würden.

Der **Bürgermeister** gab seitens der Verwaltung eine rechtliche Einschätzung zum jetzigen Zeitpunkt. Nach Änderung der Entschädigungsverordnung sei direkt die Möglichkeit geprüft worden, alle Ausschüsse aus der Hauptsatzung auszunehmen. Hierzu habe es Gutachten gegeben, die im Ergebnis feststellten, dass nicht pauschal alle Ausschüsse ausgenommen werden könnten. Ende letztes Jahres habe das Ministerium für Kommunales in einem Erlass klargestellt, dass eine Pauschalisierung mit einer entsprechenden inhaltlich und sachlogischen Begründung verknüpft sein müsse. Allerdings liefen gegen die Städte, die so verfahren hätten, Klageverfahren, die noch nicht abgeschlossen seien. Zur Verfahrensweise fragte er die Fraktion DIE LINKE./GAL, ob sie dem Vorschlag der SPD-Fraktion folge, die rechtliche Klärung abzuwarten und den Antrag zurückzustellen.

Herr **Grosch** sah den langen Zeitraum einer rechtlichen Klärung als problematisch, folge aber dem Vorschlag der SPD-Fraktion.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE./GAL wird bis auf weiteres mit Blick auf mögliche rechtliche Klärungen zurückgestellt und erneut wieder aufgerufen.

Abstimmungsergebnis: mit 1 Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

8.1. Mitteilungen der Verwaltung

Frau **Peppmeier** berichtete, dass im letzten Jahr der Rettungsbedarfsplan für 5 Jahre beschlossen worden sei. Eine Maßnahme daraus sei, einen ergänzenden Standort zur Hauptwache zu entwickeln, um den westlichen Teil von Kamen innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten erreichen zu können und die Versorgungssicherheit somit zu gewährleisten. Als Übergangslösung könne im Hemsack nun eine Teilfläche einer gewerblich genutzten Fläche gepachtet werden. Dort werde für zunächst 3 Jahre eine Fahrzeughalle für einen Rettungswagen und Container für die Bediensteten errichtet.

8.2. Anfragen

Herr **Heidenreich** bat die Verwaltung zu dem Verbot von Dieselfahrzeugen in Städten Stellung zu nehmen.

Herr **Dr. Liedtke** führte aus, dass die Berichterstattungen inhaltlich auf die Luftreinhalteplanung hinweisen würden. Zuständig für die Luftreinhalteplanung sei die Bezirksregierung Arnsberg. Weiter sei berichtet worden, dass die Verhältnismäßigkeit zu prüfen sei. Grundsätzlich gebe es in Kamen aktuell keine Hinweise zu Grenzwertüberschreitungen. Auf der Internetseite des Landesamtes Natur, Umwelt und Verbraucherschutz seien Messergebnisse tagesaktuell abrufbar.

Herr **Diederichs-Späh** fragte nach dem aktuellen Stand zum Umbau des Ratstraktes und ob dies in einem Ausschuss thematisiert werden könne.

Herr **Dr. Liedtke** antwortete, dass der Umbau in der ersten Maihälfte abgeschlossen werden könne. Inhaltlich werde man im Haupt- und Finanzausschuss dazu berichten.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Kosanetzki
Schriftführer